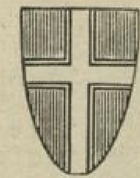
1256

Amtsblatt der Stadt Wien

Bezugspreise f. Wien mit Zustellung:
Ganzjährig . . . . S 25.—
Halbjährig . . . . S 13.—
Einzelnummer . . . . S —.60



Redaktion und Verwaltung:
I. Neues Rathaus - Fernruf B 40-500, Kl. 041, 042, 013
Postsparkassenkonto Nr. 210.045 - Anzeigenannahme:
„Gewista", 17. Bez., Hernalser Hauptstraße Nr. 27

Erscheint jeden Mittwoch

Jahrgang 51 | Mittwoch, 27. März 1946 | Nr. 10

Inhalt:

Die Transportlage Wiens

Neben den Schwierigkeiten der Ernährung, der Materialbeschaffung und des Arbeitermangels beherrscht der Mangel an Transportmitteln unsere Gegenwart. Der Krieg hat auf diesem Gebiet nahezu alles zerstört, was vorher vorhanden war. Die Eisenbahnen sind durch die andauernden Luftangriffe auf ein Minimum ihrer früheren Leistungsfähigkeit reduziert worden und es wird noch Jahre dauern, bis Anlagen und Wagenmaterial den Anforderungen der Versorgung einer Großstadt werden entsprechen können. Aber vielleicht noch gründlicher war die Vernichtung des Kraftwagenparks unserer Stadt. Vor dem Zusammenbruch des nationalsozialistischen Regimes, also etwa Ende März 1945, waren in Wien noch 12.482 Lastkraftwagen vorhanden. Am Tage nach der Befreiung Wiens, also Mitte April, gab es in der ganzen Stadt nur 40 LKW und diese waren nur leichte Wagen. Alle anderen sind entweder mit Wehrmachtstransporten oder zur Durchführung von Evakuierungen nach dem Westen abbeordert worden. Viele davon sind dabei zugrunde gegangen, von den anderen sind bisher nur ganz wenige nach Wien zurückgekommen. Die aber in Wien zurückgebliebenen Wagen sind den Kampfhandlungen zum Opfer gefallen.

So wie die Privatwirtschaft hat auch die Stadtverwaltung ihren gesamten Fuhrwerkspark eingebüßt. Im Gesamtbereich der Stadtverwaltung und ihrer Unternehmungen gab es vor dem Kriege 1600 motorisierte Fahrzeuge. Nach der Befreiung Wiens waren davon insgesamt noch 11 vorhanden. Die Hoheitsverwaltung selbst verfügte in ihrem städtischen Fuhrwerksbetrieb über 134 Lastkraftwagen zur Durchführung der verschiedensten Transporte für den eigenen Haushalt der Gemeinde und über rund 200 Spezialfahrzeuge. Unter diesen waren 71 Müllsammelwagen, 45 Sprengwagen, beziehungsweise Schneepflüge, 19 Kehrmaschinen, 26 Fäkalienwagen und 37 andere Sonderfahrzeuge. Dazu waren 255 Anhänger verschiedener Art vorhanden. Dieser umfangreiche, in jahrzehntelanger Arbeit angeschaffte Autopark der Gemeinde ist in den letzten Kriegstagen bis auf 11 Fahrzeuge verloren gegangen. Durch Kriegshandlungen zerstört oder von der Besatzungstruppe in Anspruch genommen wurden aber auch die Garagen und die Reparaturwerkstätten der Gemeinde. Durch Improvisationen mußte notdürftiger Ersatz geschaffen werden. Aus herumliegenden Autowracks wurden in mühseliger Reparaturarbeit nach und nach betriebsfähige Autos zusammengebaut, so daß derzeit wieder 12 Müllsammelwagen und 7 sonstige Sonderfahrzeuge im Dienste der Stadt Wien stehen. Auch eine kleine Zahl von Lastautos konnte auf diese Art wieder instand gesetzt werden. Erst durch eine großzügige Aktion der Alliierten Besatzungsmächte, die der Stadtverwaltung Lastkraftwagen aus den militärischen Beutebeständen zur Verfügung stellten, wurde die drückendste Not an Transportmitteln behoben. Derzeit verfügt die Stadt Wien über 244 Lastkraftwagen. Der städtische Fuhrwerksbetrieb besitzt also jetzt wohl mehr Lastkraftwagen als vor dem Kriege, die an ihn gestellten Ansprüche sind aber ein Vielfaches normaler Zeiten. Während früher der städtische Fuhrwerksbetrieb nur die für die städtischen Anstalten selbst bestimmten Lebensmittel transportieren mußte, weil der Lebensmittelgroßhandel seinen eigenen Verteilungs- und Transportapparat besaß, muß diese Aufgabe jetzt zur Gänze von der Stadt Wien besorgt werden. Die verloren gegangenen Sonderfahrzeuge müssen gleichfalls durch gewöhnliche Lastkraftwagen ersetzt werden und für die Beseitigung von Müll und Schutt werden ständig Fahrzeuge benötigt.

Im privatwirtschaftlichen Sektor hat sich die Transportlage in den elf Monaten seit der Befreiung — wenn man nur die Zahlen betrachtet — scheinbar gebessert. Ende Februar 1946 erscheinen in Wien immerhin schon 3521 Lastkraftwagen registriert. Ihre Leistungsfähigkeit hält jedoch nicht, was ihre Zahl verspricht. Von den 3521 Wiener Lastkraftwagen haben 2270 Fahrzeuge nur eine Nutzlast bis zu einer Tonne, nur 246 Fahrzeuge eine Nutzlast von mehr als vier Tonnen. Die Leistungsfähigkeit

der in Wien vorhandenen LKW ist also äußerst gering. Sie wird aber noch dadurch vermindert, daß 40 v. H. dieser Wagen ständig in Reparatur sind, denn es handelt sich durchwegs um alte, schon stark hergenommene Fahrzeuge.

Eine stärkere Ausnützung der vorhandenen Transportmittel scheitert an der Knappheit der Benzinzuteilung. Auch die Entwicklung des Pferdefuhrwerkes ist durch den Futtermittelmangel schwer gehemmt. Wien verfügt derzeit über 6695 Wagen mit 7639 Pferden. Die triste Futtermittellage zwingt immer wieder vor der Neueinstellung von Pferden zu warnen.

Wie auf anderen Gebieten hat auch auf dem Gebiete des Transportwesens die Alliiertenhilfe eingegriffen. Mit den eigenen Fuhrwerken Wiens wäre die Stadtverwaltung nicht imstande gewesen, die Ernährung der Bevölkerung zu sichern, die von den Alliierten herangeschafften Kohlen zu den Verbrauchern zu schaffen und die Müll- und Schuttabfuhr zu besorgen. Zuerst waren es die Autos der Roten Armee, die der Stadtverwaltung zur Besorgung der lebenswichtigen Transporte zur Verfügung gestellt wurden, später sind auch die anderen Alliierten Mächte eingesprungen und haben Fahrzeuge ihres Autoparks beigestellt. Derzeit laufen täglich rund 630 alliierte Kraftfahrzeuge im Dienste der Wiener Bevölkerung. Auch die Beseitigung der in den Straßen Wiens noch lagernden Kehrichtmengen und des restlichen Bauschutts, der durch die Sprengung ausgebrannter Häuser täglich vermehrt wird, ist im wesentlichen ein Transportproblem. Konnte die große Schuttaktion der Stadt Wien im Herbst vorigen Jahres durch die Aufbietung der menschlichen Arbeitskraft noch einen schönen Erfolg erzielen, weil in der Nähe der Schutt- und Kehrichthaufen gelegene Terrainmulden und Löschwasserteiche auszufüllen waren, so daß selbst die einfachsten und primitivsten Transportmittel dazu herangezogen werden konnten, so ist dies jetzt nicht mehr möglich. Der nun aus den Straßen Wiens zu entfernende Schutt und Kehricht muß an die Peripherie der Stadt verführt werden. Dies kann nur mit Lastautos und in beschränktem Ausmaß mit der Straßenbahn geschehen. Diese Aufgabe ist derzeit Gegenstand von Beratungen der zuständigen Stellen der Wiener Stadtverwaltung. Ihre Bewältigung setzt voraus, daß es gelingt, eine entsprechende Anzahl geeigneter Lastkraftwagen, also vor allem schwere Wagen, für diesen Zweck sicherzustellen.

Das Transportproblem ist daher nach wie vor eines der Zentralprobleme unserer Wirtschaft. Unser ganzes großstädtisches Leben, einschließlich Ernährung und Wiederaufbau, ist von seiner Lösung abhängig. Stehen den 40 LKW der Apriltage 1945 auch jetzt schon 3500 gegenüber, so entspricht diese Zahl kaum mehr als einem Viertel des vor Kriegsende vorhanden gewesenen Autoparks. Der Transportmittelbedarf ist aber heute kaum geringer als er damals war. Die Erweiterung und der Ausbau des Wiener Autoparks, insbesondere die Beschaffung neuer Fahrzeuge, ist nach wie vor dringlichstes Gebot der Stunde.

Stadtsenat

Sitzung vom 19. März 1946

Vorsitzender: Bgm. Dr. h. c. Körner.

Anwesende: Die VB. Speiser, Weinberger, die StRe. Afritsch, Albrecht, Flödl, Doktor Freund, Honay, Dr. Matejka, Novy, Rohrhofer, Sigmund sowie Mag.Dior. Dr. Kritscha.

Entschuldigt: StR. Dr. Exel.

Schriftführer: Bentsch.

Bgm. Dr. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: StR. Rohrhofer.

(P. Z. 300; M.Abt. 36 — 1380)

Die Baubewilligung nach § 71, Bauordnung für Wien, zur Errichtung eines Behelfsheimes als Ersatz für die durch Kriegseinwirkung zerstörte Baulichkeit auf dem städtischen Steinlagerplatz, XXI, Leopoldauer Straße Nr. 137, Gst. 1225, E. Z. 687, Grdb. Leopoldau, wird gemäß § 133, Abs. 1, der Bauordnung für Wien erteilt.

Stadtsenat gemeinsam mit dem Gemeinderatsausschuß II

Sitzung vom 19. März 1946

Vorsitzende: Bgm. Dr. h. c. Körner und GR. Marek.

Anwesende: Die VB. Speiser, Weinberger, die StRe. Afritsch, Albrecht, Flödl, Doktor Freund, Honay, Dr. Matejka, Novy, Rohrhofer und Sigmund, die GRe. Bauer, Doktor Hohl, Dkfm. Nathschläger, Amalie Reznicek, Dr. Robetschek, Dr. Soswinsky, Johann Swoboda, Thaller und Weigelt, ferner Mag.Dior. Dr. Kritscha, SenR. Dr. Gall, SenR. Doktor Binder und Franz Schneider.

Entschuldigt: StR. Dr. Exel, GR. Mistinger.

Schriftführer: Bentsch und Cerveny.

Bgm. Dr. Körner eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: Amtsf. StR. Honay.

(Pr. Z. 309; M.Abt. 5—Mi 124)

Rechnungsabschluß der Stadt Wien für 1943, gemeinsam mit dem

Bericht des Kontrollamtes hiezu.

(Pr. Z. 310; Kontr. Amt I—385)

Nach dem Bericht des Amtsf. StR. Honay werden die Geschäftsstücke mit folgenden vom Gemeinderatsausschuß II und dem Stadtsenat beschlossenen Anträgen dem Gemeinderat vorgelegt:

A

1. Der Rechnungsabschluß der Stadt Wien für das Rechnungsjahr 1943, d. i. für die Zeit vom 1. April 1943 bis 31. März 1944, wird genehmigt.

2. Zur Deckung der gelegentlich des Abschlusses sich ergebenden Überschreitungen von höchstens 500 RM eines Ausgabeansatzes, bzw. 10 v. H. desselben werden Ergänzungskredite im Gesamtbetrage von 1685.26 RM in der ordentlichen Gebarung und von 61.76 RM in der außerordentlichen Gebarung genehmigt.

B

Der Bericht des Kontrollamtes wird zur Kenntnis genommen.

Gemeinderatsausschüsse

Gemeinderatsausschuß II

Sitzung vom 19. März 1946

Vorsitzende: Amtsf. StR. Honay und GR. Marek.

Anwesende: Die GRe. Bauer, Dr. Hohl, Dkfm. Nathschläger, Amalie Reznicek, Dr. Robetschek, Dr. Soswinsky, Swoboda, Thaller, Weigelt; ferner SenR. Dr. Gall, SenR. Dr. Binder, Kontrollamts-Dior. Dr. Leppa.

Entschuldigt: GR. Mistinger.

Schriftführer: Cerveny.

Amtsf. StR. Honay eröffnet die Sitzung und führt die Wahl des Vorsitzenden und seiner Stellvertreter durch.

Auf Vorschlag der SPÖ werden zum Vorsitzenden GR. Marek und zum Stellvertreter GR. Thaller gewählt.

Auf Vorschlag der ÖVP wird zum Stellvertreter des Vorsitzenden GR. Dr. Robetschek gewählt.

Nach Durchführung der Wahl übernimmt GR. Marek den Vorsitz.

Hierauf werden die Magistratsanträge zu nachstehenden Geschäftsstücken genehmigt:

Berichterstatter: SenR. Dr. Binder.

(A. Z. 2, M.Abt. 5 — Be 9/46)

Die Erhöhung des Betriebskredites an die Wiener Hafen- und Lagerhaus-Aktiengesellschaft von 200.000 S um 500.000 S auf 700.000 S bei einer Verzinsung von 4 % p. a. wird genehmigt.

Berichterstatter: SenR. Dr. Gall.

(A. Z. 3, M.Abt. 5 — Mi 125/46)

Die Stadt Wien tritt dem Österreichischen Städtebund mit einem Jahresbeitrag von 3500 S bei.

Im Anschluß daran erstattet Amtsf. StR. Honay einen ausführlichen Bericht über die Entwicklung der städtischen Steuern und Gebühren.

Gemeinderatsausschuß IV

Sitzung vom 21. März 1946

Vorsitzende: Amtsf. StR. Dr. Freund und GR. Nödl.

Anwesende: Die GRe. Dr. Goldbach, Hiltl, Mühlhauser, Kaps, Kratky, Lehnert, Potetz, Schwaiger, Steinhardt; ferner: Ob.-Mag.R. Dr. Schönbauer.

Beurlaubt: GR. Mistinger.

Schriftführer: Frisch.

StR. Dr. Freund eröffnet die Sitzung und führt die Konstituierung des Ausschusses durch:

Über Vorschlag der SPÖ wird GR. Mistinger als Vorsitzender und GR. Nödl als Stellvertreterin gewählt.

Über Vorschlag der ÖVP wird GR. Hiltl als Stellvertreterin gewählt.

Berichterstatter: StR. Dr. Freund.

(A. Z. IV — 011002/46 M.Abt. 11—X— 320 aus 1945)

Die Änderungen der Satzungen des Wiener Jugendhilfswerkes werden gemäß dem Wortlaut der vom Magistrat vorgelegten Satzung des Wijug genehmigt.

Gemeinderatsausschuß V

Sitzung vom 13. März 1946

Vorsitzender: Amtsf. StR. VB. Weinberger.

Anwesende: Die GRe. Alt, Birkhofer, Doktor Goldbach, Hartmann, Heigelmayr, Jakobi, Olah, Platzer, Seifert, Unger und Weber.

Entschuldigt: GR. Steinhardt.

Schriftführer: Platz.

1. Konstituierung des Gemeinderatsausschusses V. Auf Grund der eingebrachten Wahlvorschläge wurden gewählt:

Zum Vorsitzenden GR. Platzer, zum 1. Stellvertreter GR. Dr. Goldbach, zum 2. Stellvertreter GR. Heigelmayr.

GR. Platzer übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: Amtsf. StR. VB. Weinberger.

(A. Z. 1/46; M.Abt. 17—V/ZKH—28103/46)

Die Frauenmilchsammelstelle wird zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Führung und Verwaltung dem Zentralkinderheim der Stadt Wien vollständig eingegliedert und der Direktion des Zentralkinderheimes in fachlicher und personeller Hinsicht unterstellt. Die Verwaltung des Zentralkinderheimes hat alle Verwaltungsagenden der Frauenmilchsammelstelle unmittelbar zu führen.

Die entsprechenden Haushaltseinnahme- und Ausgabestellen werden von der M.Abt. 15, Gesundheitsamt, auf die M.Abt. 17, Anstaltenamt, übertragen.

Gemeinderatsausschuß VI

Sitzung vom 15. März 1946

Vorsitzender: Amtsf. StR. Novy.

Anwesende: Die GRe. Bock, Dinstl, Dr. Fischer, Kammermayer, Kaschik, Koci, Maller, Dr. Prutscher, Schandara, Wiedermann, Ing. Witzmann; ferner StBDior. Dipl. Ing. Gundacker, die OSRe. Dipl.-Ing. Ducker, Dipl.-Ing. Friedl, SR. Barousch, die OBRe. Dipl.-Ing. Loibl, Dr.-Ing. Tillmann, BR. Dr.-Ing. Maetz.

Schriftführer: Knirsch.

Amtsf. StR. Novy eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Zum Vorsitzenden wird GR. Ing. Witzmann, und zu Vorsitzenden-Stellvertretern die GRe. Kammermayer und Bock gewählt.

GR. Ing. Witzmann übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: OBR. Dr. Ing. Tillmann.

(A. Z. 1/46; M.A. 29 — 370/46)

Für die Bedeckung der Kosten der Instandsetzung der Schwedenbrücke über den Donaukanal, die außerhalb des Kostenerfordernisses sind, das durch Arbeiten der Roten Armee erwächst, wird als Sachkredit der Betrag von 178.000 S für Isolierungen, Pflasterungen, Asphaltierungen, nachträgliche Arbeiten usw. genehmigt. Die Arbeiten werden nach dem Vorschlag des Magistrates vergeben.

Das Kostenerfordernis ist in dem vom Stadtsenat genehmigten außerordentlichen Kredit von 2.736.000 S „Hauptvoranschlag 1946, außerordentliche Ausgaben" enthalten (M.Abt. IV/17, 40/46).

(A. Z. 2/46; M. A. 31 — 99/46)

Die für die Lieferung und Montage der beiden Apparaturen benötigten 25.800 S sind im Voranschlagsentwurf der Wasserwerke für das Jahr 1946 unter Ausg. Rubr. 423, Kredit Post 3 a „Errichtung von Entkeimungsanlagen am Rosenhügel und in Mauer" mit dem Betrage von 40.000 S einschließlich der notwendigen Baumeister-,

Tischler- und Wasserinstallations-Arbeiten vorgesehen. Der Gesamtbetrag von 40.000 S wird genehmigt.

Die Lieferung und Montage der beiden Chlorierungsapparaturen werden der Unternehmung „Wasserreinigungsbau", Wien VIII, Lange Gasse 72, zum Pauschalpreis von 25.800 S übertragen.

(A. Z. 8/46; M.A. 6 — Buchhaltungsabt. Wasserwerke — 7/46)

Die Wasserwerke werden ermächtigt, die für das erste Viertel 1946 fällige Gewerbesteuervorauszahlung von 214.919 S auf Ausg.Rubr. 423, Kred.Post 2 b 9, des Voranschlages 1946 über das genehmigte Ausmaß von einem Zwölftel, bzw. Zehntel des ungekürzten Haushaltplanes 1945 hinaus zu verrechnen.

(A. Z. 9/46; M.A. IV/18 — 2863/45)

Die Vergebung der Arbeiten für den Wasserzähler- und Hauswechsel-Auswechslungsdienst auf zwei Jahre (bis 31. Dezember 1947) wird mit einem im Voranschlagsentwurf 1946 auf Ausg.Rubr. 423—2 c vorgesehenen Kostenbetrag von 84.000 S genehmigt und der Aufteilung an folgende Unternehmer auf Grund ihres Anbotes zugestimmt:

a) Gebrechendienst:
Anton Cerniks Wtw. für die Bezirke I—XXI
Fritz Glock „ „ „ I—XXI

b) Laufender Auswechslungsdienst:
Ignaz Skopek, XVIII, Salierigasse 38, für die Bezirke I, VII, IX, XVI bis XIX.
Anton Cerniks Wwe., III, Fasangasse 38, für die Bezirke IV bis VI, XII und XIII.
Heinrich Fröhlich, XX, Stromstraße 23, für die Bezirke II, III, X, XI, XX, XXI, Inzersdorf, Unter- und Ober-Laa, Roth-Neusiedl.

(A. Z. 10/46; M.Abt. IV/17 — 350/46)

Die Arbeiten zur Behebung der Kriegsschäden am Gerinne des Seeschlachtbaches (Seeschlachtgraben) werden im allgemeinen mit einem Gesamtkostenaufwand von rund 65.000 S genehmigt, wovon rund 35.000 S auf das erste Baustadium im Rechnungsjahr 1946 entfallen.

Die Arbeiten werden der Tiefbauunternehmung Ing. Viktor Kleihs, Wien III, Traungasse 11, oder erforderlichenfalls zusätzlich anderen geeigneten und leistungsfähigen Firmen übertragen.

Das auflaufende Kostenerfordernis für das erste Baustadium, Rechnungsjahr 1946, von 35.000 S wird genehmigt, und ist dieser Betrag im Hauptvoranschlag 1946 unter Ausgabepost 421/(32), Behebung von Kriegsschäden am Gemeindevermögen — Brücken und Wasserbauten — vorgesehen.

(A. Z. 11/46; M.Abt. IV/18 — 3329/45)

Die Vorlage einer wasserwirtschaftlichen Untersuchung für ein Projekt zur Errichtung eines Tauschwasserspeichers nächst Schwarzau, einschließlich aller hydrologischen Untersuchungen über die Ausbaumöglichkeit der Quellergiebigkeit der I. Hochquellenleitung, wird auf Grund des vorgelegten Anbotes an Zivilingenieur Senatsrat a. D. Franz Schönbrunner, Wien XVIII, Gentzgasse 126, zum Betrage von 9500 S (neuntausendfünfhundert Schilling) übertragen. Die erforderlichen Kosten sind im Voranschlagsentwurf für 1946 unter der Ausg.Rubr. 423, Kreditpost 3 a, Punkt 2 (Maßnahmen zur Deckung des Spitzenbedarfes in den Quellengebieten der I. und II. Hochquellenleitung) vorgesehen.

Gemeinderatsausschuß IX

Sitzung vom 15. März 1946

Vorsitzender: Amtsf. StR. Flödl.

Anwesende: Die GRe. Droz, Ing. Dworak, Groß, Heigelmayer, Dr. Ing. Hengl, Jirava, Kammermayer, Krämer, Lötsch, Matourek, Rezniczek, Dr. Soswinsky; ferner OSR. Dr. Fenzl, SR. Dr. Riefler, SR. Dr. Jungwirth, Dr. Walz, Dr. Mayer, Ing. Dr. Menzel, Leist.

Schriftführer: Frank.

StR. Flödl eröffnet die Sitzung und begrüßt die Erschienenen. Er gibt einen Bericht über die Gliederung der Verwaltungsgruppe IX und die Aufgaben und den Wirkungsbereich der dieser Gruppe unterstehenden Abteilungen.

(A. Z. 1/46)

Auf Antrag des StR. Flödl wurden auf Grund der eingelangten Wahlvorschläge GR. Lötsch zum Vorsitzenden und die GRe. Dr. Ing. Hengl und Jirava zu Vorsitzenden-Stellvertretern einstimmig gewählt.

GR. Lötsch übernimmt den Vorsitz.

Berichterstatter: StR. Flödl.

(A. Z. 2/46 — M.Abt. 54—GZ. 29/145/45)

Der Verkauf des im Betrieb der Mag.Abt. IV/21, Hauptwerkstätte Wien XII, Malfattigasse 6, lagernden Alteisens an die Firma Wiener Eisen- und Metallverwertungs-A. G., Wien XV, Mariahilfer Straße 202, zum Preise von

25 S für 1 Tonne Kommerzguß,
12 S „ 1 „ Brandguß,
18 S „ 1 „ Bröckeleisen,
7 S „ 1 „ Bleche

ab Lagerort wird genehmigt.

(A. Z. 3/46 — M.Abt. 54 — GZ. 29/3/46)

Der Verkauf der in der Schweineverkaufshalle auf dem Zentralviehmarkt in St. Marx lagernden beschädigten Waagen-Bestandteile (Unterwerke und Geländer) im Gewichte von zirka 22.000 kg an die Firma C. Schember & Söhne, Brückenwaagen- und Maschinenfabrik, Wien XXV, Atzgersdorf, zum Preise von 6 S für 100 kg ab Lagerort wird genehmigt.

(A. Z. 5/46 — M.Abt. 54 — GZ. 29/95/45)

Der Verkauf der in den Verrechnungsstellen des Zentralernährungsamtes sowie in den Amts- und Schulgebäuden derzeit lagernden und bis 30. September 1946 noch anfallenden Altpapiermengen im ungefähren Gewicht von 250.000 kg an die Firma Kontropa zum Preise von 2.60 S für 100 kg ab jeweiligen Lagerort wird genehmigt.

(A. Z. 6/46 — M.Abt. 55 — GZ. 34/46)

Die Überlassung von Turnsälen an nachstehende Vereine unter den vom Magistrat festgesetzten Bedingungen und gegen jederzeit möglichen Widerruf wird genehmigt.

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Favoriten, der Turnsaal der M.H.-Schule, X, Erlachgasse 91, fünfmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55—1681/46).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Favoriten, der Turnsaal der K.H.-Schule, X, Pernerstorfergasse 32, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55—6681/2/46).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein, Gruppe Favoriten, der Turnsaal der K.H.-Schule, X, Pernerstorfergasse 32, fünfmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55—6681/1/46).

Der Turn- und Sport-Union, Hadersdorf-Weidlingau, der Turnsaal der K.M.H.-Schule, XIV, Hadersdorf-Weidlingau, zweimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55—2606/46).

Der Österr.Turn- und Sport-Union, Hütteldorf-Baumgarten, der Turnsaal der K.M.V.-Schule, XIV, Linzer

Straße 419, viermal wöchentlich, abends (M.Abt. 55—5145/46).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein „Ottakring" der Turnsaal der K.V.-Schule, XVI, Panikengasse 31, zweimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55—6467/1/46).

Der Österr. Turn- und Sport-Union „Hernals" der Turnsaal der K.H.-Schule, XVII, Lienfeldergasse 96, viermal wöchentlich, abends (M.Abt. 55—5043/1/46).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und -Sportverein, Gruppe Brigittenau, der Turnsaal der K.V.-Schule, XX, Pöchlarnstraße 12—14, zweimal wöchentlich, abends (Mag.-Abt. 55—6762/46).

Dem Wiener Arbeiter-Turn- und Sportverein Gruppe Stadlau, der Turnsaal der K.M.V.-Schule, XXII, Konstanziagasse 24—26, viermal wöchentlich, abends (M Abt. 55—4343/46).

Dem Arbeiter-Turnverein „Erlaa" der Turnsaal der K.M.V.-Schule, XXV, Erlaa, Hauptstraße 30, zweimal wöchentlich, abends (M.Abt. 55—1665/46).

Der Freien Österr. Jugend, Wien-Erlaa, der Turnsaal der K.M.V.-Schule, XXV, Erlaa, Hauptstraße 30, einmal wöchentlich, abends (M.Abt. 55—1666/46).

(A. Z. 7/46, M.Abt. 55 — GZ. 32/85/46)

Die Überlassung der Räumlichkeiten des 1. und 2. Stockwerkes sowie des Turnsaales im kriegsbeschädigten Schulgebäude, Wien III, Hörnesgasse 12, an die Generaldirektion der Österreichischen Staatseisenbahnen zur vorübergehenden Unterbringung von rückkehrenden österreichischen Eisenbahnbediensteten gegen ein Abnützungspauschale von 50 Groschen pro Quadratmeter nutzbarer Fläche und Monat ab 1. März 1946 gegen jederzeit möglichen Widerruf und unter den sonstigen von Magistrat festgesetzten Bedingungen wird genehmigt.

Gemeinderatsausschuß XII

Sitzung vom 21. März 1946

Vorsitzender: GR. Adelpoller.

Anwesende: StR. Dr. Exel, die GRe. Kromus, Lauscher, Marek, Mazur, Peischl, Ingenieur Rieger, Tanzer sowie Dior. Resch und Dior. Ing. Stremayr.

Entschuldigt: VB. Speiser, die GRe. Hummel, Muhr, Tober.

Schriftführer: Dr. Widmayer.

GR. Adelpoller eröffnet die Sitzung.

Berichterstatter: Dior. Ing. Stremayr.

Der Direktionsantrag zu nachstehendem Geschäftsstück wird genehmigt und an den Stadtsenat und Gemeinderat weitergeleitet:

(A. Z. XII/4/46, EW. D. Z. 50/1946)

Die Anschaffung von drei Dampfkesselanlagen für 40 atü und eine Leistung von je 150 t/h samt Zubehör für das Dampfkraftwerk Simmering wird genehmigt und hiefür ein Sachkredit von rund 12,600.000 S bewilligt.

Druckfehlerberichtigung

In dem in Nr. 8 des Amtsblattes der Stadt Wien erschienenen Bericht über die Sitzung des Gemeinderatsausschusses XI vom 5. März 1946 ist in der ersten Spalte der 2. Seite die 5. und 6. Zeile durch folgenden Wortlaut zu ersetzen:

„Über Vorschlag der ÖVP wird GR. Bauer als Stellvertreter gewählt."

M. D. 2025/46 Wien, am 9. März 1946

Festsetzung des Kapitalisierungszinsfußes gemäß § 19 der Realschätzungsordnung für das Jahr 1946

Das Oberlandesgericht Wien hat mit Beschluß vom 28. Februar 1946 gemäß § 19 der Realschätzungsordnung für das Jahr 1946 den Zinsfuß, nach welchem der für land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften einerseits, für Gebäude ohne land- und forstwirtschaftlichen oder industriellen Betrieb andererseits ermittelte Reinertrag zum Zwecke der Ermittlung des Schätzwertes zu kapitalisieren ist, für land- und forstwirtschaftliche Liegenschaften mit 4 v. H., für alle anderen Arten der in Betracht kommenden Liegenschaft mit $4^1/_2$ v. H. festgesetzt.

Erfassung der Baustoffbetriebe

Mit Erlaß Zahl 52.176/III-11-1946, vom 5. März 1946, erweiterte das Bundesministerium für Handel und Wiederaufbau den Kreis der zu erfassenden Baustoffbetriebe insofern beträchtlich, als die Zahl der meldepflichtigen Baustoffgattungen auf nunmehr 60 hinaufgesetzt wurde.

Die betreffenden Erzeugungsbetriebe (auch derzeit noch stillgelegte) müssen die vorgeschriebenen Meldungen sofort auf amtlichen Vordrucken erstatten, die für Wien beim „Landesinspektor für die Baustoffbewirtschaftung", I, Neues Rathaus, Halbstock auf Stiege 8, Tür 21, erhältlich sind, wo auch diesbezügliche Auskünfte eingeholt werden können (B 40-500, Klappen 328 und 329).

Es wird darauf hingewiesen, daß die Nichtbeachtung dieser Meldevorschriften nach dem Baustoffbewirtschaftungsgesetz mit Geld, beziehungsweise Arreststrafen geahndet wird.

Flächenwidmungs- und Bebauungspläne

M.Abt. 18—2150/43, Plan Nr. 1773

Kundmachung

über eine Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 11. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für ein Teilgebiet östlich der II. Haidequerstraße und den Wiener-Elektrizitätswerken zwischen Donaukanal und der Haidestraße im XI. Bezirk zur Zahl M.Abt. 18 — 2150/43, Plan Nr. 1773, am 23. November 1945 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. I/3 Hauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Vom Wiener Magistrat, Abt. 18

M.Abt. 18 — 1617/43, Plan Nr. 1759

Kundmachung

über eine Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes im Gebiet des 25. Bezirkes.

Auf Grund des § 1, Abs. 3, der Bauordnung für Wien wird bekanntgegeben, daß die Abänderung des Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes für das Gebiet der Brunner Straße, der Siebenhirtenstraße, der Wiener Straße und der Ottokar-Kernstock-Gasse im 25. Bezirk zur Zahl M.Abt. 18 — (IV/4) 1617/43, Plan Nr. 1759, am 23. November 1945 genehmigt wurde.

Ausfertigung des Beschlusses und der Planbeilagen sind in der M.Abt. I/3 Hauptkasse, Drucksortenstelle, Wien I, Neues Rathaus, Stiege 9, Hochparterre, Tür 15, erhältlich.

Vom Wiener Magistrat, Abt. 18

Baubewegung

Vom 12. bis 19. März 1946

Neubauten:

21. Bezirk: Gst. 283, E. Z. 17, K. G. Groß-Jedlersdorf, Wohnhaus mit Arbeitsräumen, Robert Moser, 21, Groß-Enzersdorf, Ödenburger Straße, Bauführer Bmst. Arch. Karl Ebinger, Stammersdorf (M.Abt. 37—Bb 21/87/46).

26. Bezirk: Gugging, Hauptstraße 47, Geräteschupfen, Gemeinde Gugging, Bauführer Zmst. Franz Kerbl, 26, Kierling (M.Abt. 37—26/202/46).

Um- und Zubauten und sonstige bauliche Abänderungen:

1. Bezirk: Renngasse 1, Umbau auf Ölfeuerung, Versicherungsanstalt der österreichischen Bundesländer, Versicherungsgesellschaft, im Hause, Bauführer Joh. Baier, Installationsunternehmung, 18, Gentzgasse 115—117 (36/4655).

„ „ Herrengasse 12, Einbau von Wohnungen, Hypotheken- und Creditinstitut AG., im Hause, Bauführer N. Rella u. Neffe, Bauges., 15, Mariahilfer Gürtel 39—41 (36/4808).

2. Bezirk: Praterstraße 39, Bauabänderung (Lokal), Städtische Leichenbestattung, Bauführer Bmst. Anton Trnka, 17, Dornbacher Straße 22 (36/4629).

„ „ Novaragasse 7, Zubau einer Abortanlage, Edmund Gaunersdorfer, im Hause, Bauführer Bmst. Jos. Flicker, 9, Wasagasse 26 (36/4713).

„ „ Rotensterngasse 21, Wiederinstandsetzung der Werkstättenhalle, Jos. Schaller, im Hause, Bauführer Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße 79 a (36/4783).

„ „ Stuwerstraße 14, Pfeilerinstandsetzung, Käthe Dorbath, im Hause, Bauführer unbekannt (36/4785).

„ „ Taborstraße 96, Wiederinstandsetzung, Hausverwaltung Franz Schneeweiß, 1, Seitzergasse 6, Bauführer Bmst. Dipl.-Ing. Herbert Lorenz, 15, Mariahilfer Straße 221 (36/4807).

„ „ Schreigasse 6, Wiederinstandsetzung, Dr. Sittner, 18, Hasenauerstraße 51, Bauführer Bmst. Ing. Josef Hrachowina, 6, Rahlgasse 1 (36/4813).

3. Bezirk: Erdberger Mais 2000, Errichtung einer Garage, beziehungsweise Ziegeleinfriedung, Josef Dirtl, im Hause, Bauführer Adam Kroker, Allg. Hoch- und Tiefbau, 3, Weyrgasse 5 (36/4972).

4. Bezirk: Operngasse 36, Bauabänderung, Anton Kladwa, im Hause, Bauführer N. Rella u. Neffe, Bauges., 15, Mariahilfer Gürtel 39—41 (36/4882).

5. Bezirk: Schloßgasse 21/25, Wohnungsteilung, Paula Müller, im Hause, Bauführer Ing. Alfred Gerger, 5, Pilgramgasse 8 (36/4631).

„ „ Rechte Wienzeile 95, Stockwerksaufbau, „Vorwärts“, Druck- und Verlagsanstalt, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Ernst Rieger, 19, Billrothstraße Nr. 79 a (36/4791.

„ „ Storkgasse 11, Bauabänderung, Hausverwaltung Franz Krenn, 5, Margaretenstraße 101, Bauführer unbekannt (36/4967).

6. Bezirk: Hofmühlgasse 14/15, Geschäfts- und Portalumbau, Joh. Grätz, im Hause, Bauführer Bauunternehmung K. L. Schwetz u. Co., 8, Stolzenthalergasse 23 (36/4633).

7. Bezirk: Neubaugasse 25, Wiederinstandsetzung, „Süd-Ost“ Filmverleih, im Hause, Bauführer Bmst. Leopold Reindl, 9, Glasergasse 3 (36/4719).

8. Bezirk: Bennogasse 11, Kirche, Wiederinstandsetzung, Bischöfliche Methodistenkirche Wien, im Hause, Bauführer Bauunternehmung Dipl.-Ing. Adalbert Kallinger, 8, Pfeilgasse 14 (36/4846).

„ „ Laudongasse 67, Feuermauerinstandsetzung, Bauherr und Bauführer Bauunternehmung W. Toldrian u. Co., 8, Lammgasse 7 (36/5024).

9. Bezirk: Alserbachstraße 8, Bauabänderung, Karl Klug, im Hause, Bauführer Bmst. Löschner u. Helmer, 9, Alserbachstraße 5 (36/4880).

10. Bezirk: Gudrunstraße 140, bauliche Veränderung, Eduard Engelmann, im Hause, Bauführer Bmst. W. F. Sommer, 10, Inzersdorfer Straße 19 (M.Abt. 37—Bb 10/49/46).

11. Bezirk: Neurissenweg 468, Kriegsschadenbehebung, Leopold Hawlicek, im Hause, Bauführer Ernst Bmst. Franz Krulatz, 2, Obere Donaustr. 69 (M.Abt. 37—Bb 11/46/46).

18. Bezirk: Schumanngasse 16, Scheidemauer, Franz Ortner, im Hause, Bauführer Bmst. Ing. Rud. Lang, 8, Lederergasse 13 (M.Abt. 37—Bb 18/12/46).

„ „ Paulinengasse 9, Türversetzung, J. Tomaschofsky, im Hause, Bauführer Bmst. Arch. Fr. Praxl, 17, Schumanngasse 84 (M.Abt. 37—Bb 18/11/46).

„ „ Antonigasse 42, bauliche Herstellungen, Fröhlich u. Gokitsch, im Hause, Bauführer Bmst. Ludwig Schützner, 18, Gersthofer Straße 9 (M.Abt. 37—Bb 18/14/46).

21. Bezirk: Stammersdorf, Paul-Hopfner-Gasse 20, Zubau, Ferdinand und Theresia Sammer, im Hause, Bauführer Mmst. Josef Anderst, 21, Stammersdorf, Freiheitsplatz (M.Abt. 37—Bb 21/75/46).

„ „ Semmelweisgasse 7, Kriegsschadenbehebung, Heinrich Honsak, im Hause, Bauführer Bmst. Franz Josef Hopf, 21, Donaufelder Straße 241 (M.Abt. 37—Bb 21/41/46).

„ „ Am Spitz 2, Kriegsschadenbehebung mit kleinen Abänderungen, F. Scheba, im Hause, Bauführer „Allbau“, Bauges. m. b. H., 3, Schwarzenbergplatz Nr. 7 (M.Abt. 37—Bb 21/51/46).

„ „ Siemensstraße 164, Kriegsschadenbehebung, Josef Hiermer, im Hause, Bauführer Bmst. Josef Eggenfellner, 1, Wollzeile 12 (M.Abt. 37—6098/45).

26. Bezirk: Kierling, Promenadeweg 18, Dachbodeneinbau, Johann Bayer, im Hause, Bauführer, Heinrich Iraschko 26, Klosterneuburg, Statzengasse 4 (M.Abt. 37—26/203/46).

Grundabteilungen:

16. Bezirk: Ottakring: E. Z. 1580, Gste. 2703/3, 1657/26 und 1657/42, E. Z. 1995, Gste. 1655/1, 1655/2, 23/3 und 3349, 1734/10 ö. G., 1737/1 ö. G., 1657/33 ö. G. und 2599 ö. G., Wiener Verkehrsbetriebe, 4, Favoritenstraße 9 (M.Abt. 64—314/46).

21. Bezirk: Aspern: E. Z. 378, Gste. 883/5/6/7/14/15/16, Lucie Herzer, durch Ing. Egon Magyar, 3, Neulinggasse 48 (M.Abt. 64—347/46).

„ „ Eßling: E. Z. 3294, Gst. 444/41, Franz Valsky, 22, Breitenlee, Teufelsfeld 499, durch Notar Dr. Karl Masak, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—312/46).

„ „ E. Z. 1750, Gste. 396/356 und 396/795, Franz und Marianne Gottl, 21, Eßling, Wehrbrückelstraße 396, durch Notar Dr. Karl Masak, 22, Groß-Enzersdorf (M.Abt. 64—313/46).

22. Bezirk: Groß-Enzersdorf: E. Z. 515, Gste. 806/13 und 806/17, Johann und Franziska Böchtrager, 5, Rampersdorffergasse 51 (M.Abt. 64—337/46).

Fluchtlinien:

12. Bezirk: Sagedergasse 28, für Josef Schindler, im Hause (M.Abt. 37—Fl 87/46).

13. Bezirk: Gst. 1201/9, E. Z. 2834, K. G. Ober-St. Veit, für Willfried Stix, 13, Camillianergasse 1 (M.Abt. 37—Fl 81/46).

14. Bezirk: Gste. 378/28, 378/25, E. Z. 1169, K. G. Hadersdorf, für Marie Luntsch, 14, Ameisgasse 23 (M.Abt. 37—Fl 76/46).

„ „ Linzer Straße 146, für Hutfabrik Ita, im Hause (M.Abt. 37—Fl 83/46).

16. Bezirk: Pfenninggeldgasse 15—17, für Fa. Franz u. Johann Urban, 16, Koppstraße 84 (M.Abt. 37—Fl 88/46).

18. Bezirk: Gst. 624/9, E. Z. 2569, K. G. Währing, für Karl Fedor, 3, Rüdengasse 8 (M.Abt. 37—Fl 78/46).

19. Bezirk: E. Z. 24 K. G. Unter-Sievering, für Dr. Alfons Klingsland, 19, Brechergasse 14 (M.Abt. 37—Fl 77/46).

21. Bezirk: Gst. 727/24, K. G. Aspern, für Karl Aspermayer, 9 Alserbachstraße 19 (M.Abt. 37—Fl 75/46).

„ „ Gst. 283, E. Z. 17, K. G. Groß-Jedlersdorf, für Robert Moser, 21, Groß-Jedlersdorf, Ödenburger Straße (M.Abt. 37—Fl 82/46).

22. Bezirk: Gst. 162/1, E. Z. 332, K. G. Süßenbrunn, für Anton Braun, 22, Süßenbrunn 103 (M.Abt. 37—Fl 74/46).

„ „ Stadlau, Langobardenstraße 2, für Josef Reicherts Erben, im Hause (M.Abt. 37—Fl 84/46).

25. Bezirk: Gst. 1524, E. Z. 3527, K. G. Perchtoldsdorf, für Maria Türkel, 16, Ottakringer Straße 116 (M.Abt. 37—Fl 79/46).

„ „ Gst. 1559, E. Z. 1054, K. G. Perchtoldsdorf, für Franz Bayerl, 25, Perchtoldsdorf, Herzogbergstraße 456 (M.Abt. 37—Fl 80/460.

Vereinsangelegenheiten

Verlautbarungen des Wiener Magistrates, M.Abt. XI/62 (früher VII/2)

M.Abt. VII/2—5890/45 Wien, am 10. Jänner 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dipl.-Ing. Hans Hartl gemeinsam mit Ingenieur Leopold Walzer, Ingenieur Karl Sigloch, Dipl.-Kfm. Hermann Fohrafellner und Ernst Dworschak gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Auflösung des Vereines Katholisch-deutsche Hochschulverbindung Pflug mit dem Sitz in Wien, die zufolge Mitteilung des Stillhaltekommissars vom 27. Oktober 1938, Az. IV Ad 3 b Gr/Tu, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Kundmachung der Staatspolizeistelle Wien, vom 9. Juni 1938 angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dipl.-Ing. Hans Hartl, Wien XVIII, Gersthofer Straße 15, Ingenieur Leopold Walzer, Wien XIX, Leopoldsteinergasse 41, Ingenieur Karl Sigloch, Wien XIV, Gyrowetzgasse 6, Dipl.-Kfm. Hermann Fohrafellner, Wien VIII, Hamerlingplatz 2, Ernst Dworschak, Wien III, Hintzerstraße 4.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Auflösung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62—5241/45 Wien, am 3. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Univ.-Doz. Dr. R. Pittioni gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Wiener Prähistorische Gesellschaft, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 27. Juni 1939, AZ. IV A b — 36, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Univ.-Prof. Dr. Josef Weninger, Wien IX, Van-Swieten-Gasse 1, Univ.-Dozent Dr. Richard Pittioni, Wien IX, Wiederhofergasse 6, und Dr. Josef Tomschik, Wien XIV, Gurkgasse 6.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62—8125/45 Wien, am 12. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Viktor Landes und anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die Neuordnung des Vereines Verein der Tarifeure, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 24. April 1939, AZ. IV A a Reg. Nr. 4, D 16, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Stephan Thomic, Wien VIII, Kochgasse 8, Erich Minkus, Wien XV, Witzelsbergergasse 5, Alois Winkler, Wien IV, Mayerhofgasse 4, und Viktor Landes, Wien XVIII, Mollgasse 3/15.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Neuordnung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62—7080/45 Wien, am 13. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Johann Stangl gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz)) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Schrebergartenverein Helgoland in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner e. V. Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr 135/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Zl. IV A a 8 E b I/186, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Johann Stangl, Wien XIX, Billrothstraße 39/1/2/14, Alfred Reichart, Wien XX, Donaueschingenstraße 30/10/10, und Oskar Brantner, Wien XX, Heinzelmanngasse 15/21.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62—7769/45 Wien, am 15. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Johann Stroh und anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Kleingartenverein Töllerschanze XXI in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner e. V. Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Az. IV A a 8 E b I/212, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Johann Hani, Wien XXI, Töllerschanze 25, Adolf Jeschek, Wien IX, Maria-Theresien-Straße 30, und Johann Rohowetz, Wien XXI, Leopoldauer Straße 81/4/III/16.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62—8420/45 Wien, am 16. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Laurenz Köllner und anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2. des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Kleingartenverein Stadlau-Hirschstetten in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner e. V. Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, AZ. IV A a 8 E c I/298, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Laurenz Köllner, Wien XXI, Smolagasse 12/218, Laurenz Bayer, Wien XXI, Autoanlage I, Prz. 15, und Johann Ede, Wien XXII, Genochplatz 3/II/20.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Berichtigung: In dem in Nr. 8 des Amtsblattes der Stadt Wien auf Seite 10 unter M.Abt. 62/247/46 verlautbarten Bescheid ist in der 2. Zeile des 2. Absatzes „Wien X" durch „Wien III" zu ersetzen.

M.Abt. 62—7914/45 Wien, am 21. Februar 1946

Bescheid

„Auf Grund des von Heinrich Helmberger und anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines der Schrebergärtner Wasserwiese in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner e. V. Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, AZ. IV A a 8 E b I/7, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Jakob Fries, Wien III, Drorygasse 8, Ludwig Neppel, Wien III, Hohlweggasse 12, und Franz Dematté, Wien III, Hagenmüllergasse 14.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—670/46 Wien, am 23. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Franz Laccin und vier anderen im Zeitpunkt der Eingliederung des Vereines ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines Interessengemeinschaft der Gartenkolonie Neuwaldegg nächst der Waldandacht mit dem Sitz in Wien in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, Berlin, unter gleichzeitiger Zugrundelegung der Einheitssatzungen, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Az. IV A a 8 E b I, 130, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Franz Pyrochta, Wien XVII, Gilmgasse 7, Josef Scheidl, Wien XVI, Lienfeldergasse 46, und Franz Kalterschneh, Wien XVI, Richard-Wagner-Platz 7.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—6038/45 Wien, am 28. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Dipl.-Ing. Josef Rohrbacher mit anderen vier im Zeitpunkt der Eingliederung des Vereines bestellten Vereinsorganen gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Aufhebung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines Ober-St. Veiter Verein zum Besten armer Kinder und der für diese bestimmten Anstalten (Elisabethinum) mit dem Sitz in Wien in die NS-Volkswohlfahrt e. V., Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 3. Oktober 1938, Nr. d. Zentr. Reg. Az. d. Ref. IV Ac 28/K—7, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Dipl.-Ing. Josef Rohrbacher, Wien XIII, Testarellogasse 6, Ingenieur Robert Mildner, Wien XIII, Erzbischofgasse 6 c, Dr. Josef Stadelmann, Wien XIII, Gustav-Seidl-Gasse 4/4, Johann Wimpissinger, Wien XIII, Hietzinger Hauptstraße 143, und Dr. Anton Musger, Wien XIII, Glasauergasse 15.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. VII/2—810/46 Wien, am 28. Februar 1946

Bescheid

Auf Grund des von Matthias Grobauer gemeinsam mit vier anderen im Zeitpunkt der Eingliederung des Vereines ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit verfügte Eingliederung des Vereines Kleingartenverein Roth-Neusiedl Aus eigener Kraft mit dem Sitz in Wien in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner, Berlin, unter gleichzeitiger Zugrundelegung der Einheitssatzungen, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Az. IV A a 8 E c I, 314, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Matthias Grobauer, Wien XXIII, Roth-Neusiedl 41, Karl Hons, Wien XXIII, Roth-Neusiedl 25, und Matthias Pollak, Wien XXIII, Roth-Neusiedl 64.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung 62 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

M.Abt. 62—8246/45 Wien, am 8. März 1946

Bescheid

Auf Grund des von Karl Weidner und anderen ehemaligen Vereinsmitgliedern gemäß § 1, Absatz 2, des Verfassungsgesetzes vom 31. Juli 1945, StGBl. Nr. 102, über vereinsrechtliche Maßnahmen (Vereins-Reorganisationsgesetz) eingebrachten Antrages ergeht folgender Spruch:

Die unter Beibehaltung der Rechtspersönlichkeit erfolgte Eingliederung des Vereines Schrebergartenverein Am Sandberg, Wien XVIII, in den Reichsbund Deutscher Kleingärtner e. V., Berlin, die vom Stillhaltekommissar für Vereine, Organisationen und Verbände auf Grund des Gesetzes vom 14. Mai 1938, Gesetzblatt für das Land Österreich, Nr. 136/1938, mit Bescheid vom 19. September 1938, Az. IV A a 8 E b I/165, angeordnet wurde, wird außer Kraft gesetzt.

Der Verein darf jedoch seine Tätigkeit erst aufnehmen, bis der provisorische Vereinsvorstand gemäß § 6, Absatz 1, des bezogenen Verfassungsgesetzes behördlich bestellt ist.

Über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes wurde folgender Vorschlag erstattet:

Karl Weidner, Wien XIX, Rodhergasse 24/17, Rudolf Drevo, Wien XVIII, Paulinengasse 9/15/1, und Karl Haidvogl, Wien XVII, Horneckgasse 16/2/14.

Gemäß § 5, Absatz 3, des bezogenen Verfassungsgesetzes werden der Bescheid über das Außerkrafttreten der Eingliederung und der Vorschlag über die Zusammensetzung des provisorischen Vereinsvorstandes, der letztere überdies mit der Bemerkung verlautbart, daß im Sinne des § 5, Absatz 4, des gleichen Gesetzes jedes Vereinsmitglied binnen vier Wochen vom Tage der Verlautbarung zum Vorschlage Ergänzungs- oder Gegenvorschläge bei der Magistratsabteilung VII/2 (I, Rathausstraße 9) erstatten kann.

Der Abteilungsleiter:
Stollewerk e. h.
Obersenatsrat

Herausgeber, Eigentümer und Verleger: Die Stadt Wien. — Verantwortl. Redakteur: Hans Riemer, Wien I, Neues Rathaus. — Druck: Druck- und Verlagsanstalt „Vorwärts“ KG., Wien V, Rechte Wienzeile 97.